

Herrn Bundesrat
Moritz Leuenberger
Vorsteher UVEK
3003 Bern

29. Juni 2009

**Elektrische Hochspannungsleitungen
Kriterien für die Beurteilung von Kabel- und Freileitungsvarianten
Anhörung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Anhörung und nehmen gerne wie folgt Stellung.

Für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist eine langfristig gesicherte und kostengünstige Stromversorgung von vitaler Bedeutung. Dies bedingt zum einen die Bereitstellung ausreichender Kraftwerkskapazitäten und zum andern den Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes, insbesondere des strategischen Übertragungsnetzes. Aktuelle Studien zeigen zudem, dass die unregelmässige Produktion von Strom aus neuen erneuerbaren Energieträgern eine leistungsfähige Netzinfrastruktur und deren laufende Verstärkung erforderlich macht.

Trotz nachgewiesener Notwendigkeit wurde der Netzausbau in den letzten Jahren und Jahrzehnten vielerorts blockiert. Ausserordentlich lange Bewilligungsverfahren treiben die Kosten der Stromversorgung signifikant in die Höhe. Mit einer Vorlaufzeit von beispielsweise mehr als 20 Jahren für die Verbindungsleitung Galmiz-Verbois werden Investitionsvorhaben auf dem Rechtsweg erschwert und oft auch vereitelt. Viele solcher Beispiele haben dazu geführt, dass die Stromversorgung in einzelnen Regionen nicht mehr genügend gesichert werden kann. Wir erachten es daher als richtig und an der Zeit, die Diskussion um Kabel- und Freileitungsvarianten zu objektivieren. Der vorliegende Vorschlag ist ein erster Schritt dazu.

Das Schema ermöglicht eine Auflistung der Vor- und Nachteile von Kabel- und Freileitungsvarianten. Allerdings fehlt die Möglichkeit, eine verhinderte Realisierung ebenfalls in die Beurteilung einzubeziehen. Dies ist deshalb wichtig, weil die bisherige Praxis oft zu einer unterlassenen Investition geführt hat, welche eben auch volkswirtschaftliche Kosten verursacht hat. Allerdings sind deren Auswirkungen oft nicht in derselben Region auszumachen, aber sicherlich innerhalb des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Zweifel sind angebracht, ob das Ziel einer „objektive Beurteilung“ der Varianten mit dem vorgeschlagenen Verfahren überhaupt erreicht werden kann. Erstens überwiegen die Schutzinteressen gegenüber den Nutzinteressen, wobei Letztere nicht zwingend am Ort der Leitungsführung anfallen müssen (z.B. n-1 Sicherheit in einem grösseren Gebiet). Zweitens zweifeln wir an der Gewichtung der verschiedenen Faktoren. Insbesondere werden die kommunalen Interessen eindeutig zu hoch angesetzt, was zu einer „St. Florians-Politik“ einlädt.

Wie bereits erwähnt, sind eine erstklassige Versorgungssicherheit und grössmögliche Kosteneffizienz der Stromversorgung von herausragender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Das Kriterium der Versorgungssicherheit muss daher weit höher gewichtet werden. Auch der Kostenbegriff ist zu eng gefasst und sollte einen volkswirtschaftlichen und nicht nur betriebswirtschaftlichen Fokus haben. Insgesamt wird den Kosten zu wenig Beachtung geschenkt.

Wir begrüssen, dass das Beurteilungsschema einer Testphase von zwei Jahren unterzogen werden soll. Aufgrund der vorgesehenen Tests muss nicht nur eine Revision sondern gegebenenfalls auch ein Verzicht bezüglich des vorgeschlagenen Schemas möglich sein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Urs Näf, lic. rer. pol.
Bereichsleiter a.i. Infrastruktur, Energie

Jan Perret-Gentil, M.I.S.
Projektleiter Infrastruktur